

Leitlinien für die Beratung, Begleitung und Integration von Schutzsuchenden¹ im Kreis Lippe

26.02.2015

Einleitung

Die Tatsache, dass fremde Menschen in unser Land kommen ist nichts Neues. Flucht und Wanderung gehören zu der Geschichte der Menschheit und bereichern immer das Leben in der Einwanderungsgesellschaft.

Politische, ethnische oder religiöse Verfolgung sowie Kriege, Armut und Hunger führen dazu, dass viele Menschen - in den meisten Fällen ungewollt - ihre Heimat verlassen und unter großen Gefahren in anderen Ländern Schutz und neue Lebensperspektiven für sich sowie ihre Familien suchen müssen. Schutzsuchende sind nach ihrer Ankunft in Deutschland bzw. in der jeweiligen Kommune auf konkrete Unterstützung innerhalb ihrer neuen Umgebung angewiesen. Schutzsuchende benötigen professionelle Begleitung durch die Behörden und Beratungsstellen. Zudem ist weiteres Engagement durch verschiedenste gesellschaftliche Gruppierungen nötig, um die Folgen von Verfolgung, Folter, kriegerischen Auseinandersetzungen und der Flucht zu verarbeiten. Ziel ist es, den Schutzsuchenden zu ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben in ihrem neuen Umfeld zu führen. Schutzsuchende benötigen in dieser besonderen Situation menschliche Zuwendung, Begleitung und Hilfe, um sich in einem neuen Umfeld zurechtzufinden sowie sich neu zu orientieren. Eine herzliche Aufnahme und die menschenwürdige Unterbringung von Schutzsuchenden sind entscheidend. Der Ansatz zur „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist grundlegend. Für Schutzsuchende sollten alle, insbesondere staatlichen, Angebote zur sozialen Unterstützung (z.B. Frauenhäuser oder Jugendhilfe) zugänglich sein.

In der öffentlichen Diskussion ist ein Paradigmenwechsel zu verzeichnen. Das führt auch zu einer veränderten öffentlichen Wahrnehmung im Bezug auf Kompetenzen und Qualifikationen der Schutzsuchenden.

Mit diesen Leitlinien möchten wir, als unterschiedliche Akteure der Arbeit mit Schutzsuchenden, aus unserer Sicht Handlungsfelder in den Bereichen Beratung, Begleitung, Gesundheitsversorgung und Integration dieser Gruppe aufzeigen. Das Ziel für Lippe ist, einen breiten Konsens über eine korrekte, menschenwürdige Behandlung der Menschen zu finden. Auf Zwangsmaßnahmen sollte weitestgehend verzichtet werden. Sind diese unvermeidbar, sollen diese unter Achtung der Würde der Betroffenen durchgeführt werden. Gerade bei Schutzsuchenden ist wichtig, die Grundrechte (zum Beispiel Unverletzlichkeit der Wohnung, Fernmelde- und Briefgeheimnis, Meinungs-, Religions- und Versammlungsfreiheit) einzuhalten. Die Basis des Handelns ist, die vorhandenen Ängste der Schutzsuchenden zu berücksichtigen und alles zu tun, um diese abzubauen. Dem Kindeswohl ist Vorrang einzuräumen.

Das Ziel ist auch die Förderung kommunaler, haupt- und ehrenamtlicher Flüchtlingshilfekreise, um die Schutzsuchenden willkommen zu heißen und zu begleiten. Diese Leitlinien haben ausdrücklich einen Empfehlungscharakter und sind nicht rechtlich bindend.

¹ Schutzsuchende sind im Rahmen dieser Leitlinie alle Menschen gemeint, die nach Deutschland gekommen sind, um Asyl zu beantragen, unabhängig von ihrem derzeitigen rechtlichen Aufenthaltsstatus. Das schließt auch Geduldete, die abgeschoben werden sollen, mit ein.

Ankunft in der Kommune, Empfang und Begrüßungskultur

Die Kultur des Willkommensgrußes baut erste Brücken. Mit einer großen Erwartungshaltung kommen Schutzsuchende in den Kommunen des Kreises Lippe an, denn sie wissen, dass dies für längere Zeit ihr neuer Aufenthaltsort sein wird. Schutzsuchende müssen sich trotz ihrer Fluchtgeschichte und nicht selten traumatischen Erlebnissen an die neuen Begebenheiten anpassen. Prägend sind die erste Begrüßung sowie der erste Eindruck.

Schutzsuchende erhalten vor Ort eine Informationsmappe mit einem Willkommensschreiben in verschiedenen Sprachen und den Kontaktdaten von wichtigen Ansprechpartnerinnen und -partnern sowie Anlaufstellen des Kreises, von Hilfsorganisationen. Es liegt im Interesse und der Verantwortung der Städte und Gemeinden die Schutzsuchenden möglichst lückenlos und umfassend über alle Aspekte des Asylverfahrens, des weiteren Aufenthalts, Hilfsangebote sowie ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Diese Informationen sollten möglichst mehrsprachig, insbesondere in den vorwiegenden Sprachen der Hauptherkunftsländer vorliegen. Konkrete Beratung führen die zuständige Ausländerbehörde und unabhängige Beratungsstellen durch. Diese Informationen können ihnen bei der ersten Orientierung weiterhelfen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Kontakt zu Schutzsuchenden haben, sollten speziell im Umgang mit diesen Menschen geschult sein. Insbesondere regelmäßige Schulungen von interkulturellen Kompetenzen sowie im Umgang mit ggf. traumatisierten Personengruppen sind hier wünschenswert. Bei der anschließenden Aufnahme in der Gemeinschaftsunterkunft sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, die Schutzsuchenden zu begrüßen und sie willkommen zu heißen. Dies könnten gemeinsam, neben Verantwortlichen der Stadt, Ehrenamtliche aus der Kommune übernehmen. Jede Kommune erarbeitet für sich ein Verfahren zur Umsetzung einer möglichst menschlichen und herzlichen Begrüßungskultur unter Einbeziehung der lokalen Akteure.

Unterbringung

Das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft bedeutet für die Schutzsuchenden ein Leben mit vielen, ihnen fremden Menschen, die aus den unterschiedlichsten Ländern kommen. Das gilt auch für die haupt- und ehrenamtlichen Akteure, die die Schutzsuchenden betreuen.

Die Willkommenskultur am Ankunftstag ist daher wichtig, ebenso die Erläuterungen zur Form der Unterbringung. Um keine zu große Anonymität und Unübersichtlichkeit bei häufigem Belegungswechsel aufkommen zu lassen, ist es wichtig, dass Gemeinschaftsunterkünfte als erste Unterbringungseinrichtung in der Kommune nicht mehr als 60 Plätze haben sollten. Abgeschlossene Wohneinheiten für bis zu maximal 6 Personen, die Küche, WC und Bad integriert haben, haben sich bewährt. Mehr als zwei Einzelpersonen sollten nicht in einem Zimmer untergebracht werden. In einer Unterkunft ist dafür Sorge zu tragen, dass die Zimmer entsprechend eingerichtet sind und private Dokumente auch in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt werden können. Die Wahrung einer gewissen Privatsphäre ist notwendig. Da besonders die postalische Erreichbarkeit für Schutzsuchende sehr wichtig ist, muss gewährleistet sein, dass die Briefkastenanlage immer aktuell beschriftet ist. Selbstverständlich sind alle Auflagen des Brandschutzes und die ausreichende Bereitstellung von Müllcontainern zu erfüllen.

Das äußere Bild einer Gemeinschaftsunterkunft prägt das Lebensgefühl der Schutzsuchenden mit, die darin leben. Die Nachbarschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher nehmen sehr genau wahr, wie das Erscheinungsbild nach außen ist. Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass die Kommune ausreichende Stunden für einen Hausmeister zur Verfügung stellt und auch die Schutzsuchenden durch die Betreuung angeleitet werden, auf die Sauberkeit innerhalb und außerhalb der Unterkunft zu achten. Für die Sprechstunden der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die regelmäßig in der Gemeinschaftsunterkunft oder anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen und für das Treffen ehrenamtlicher oder anderer Personen mit den Schutzsuchenden, sollte ein entsprechender Raum mit einer Grundausstattung zur Verfügung stehen. In Gemeinschaftsunterkünften sollte ausreichend

Platz für Rückzugsmöglichkeiten, z. B. für die Erledigung von Hausaufgaben oder zum Lernen vorhanden sein. Die Bereitstellung eines Gemeinschaftsraumes ist wichtig für die Abhaltung von Sprachkursen, Informationsveranstaltungen sowie gemeinsamen Feiern, für das Miteinander und die Integrationsförderung. Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen sollen, wenn es die Bewohner wünschen, ungehinderten Zugang zu den Unterkünften haben. Um die Integration in die Gemeinde- oder Stadtgesellschaft zu erleichtern und zu fördern, sollten Gemeinschaftsunterkünfte möglichst zentrumsnah gelegen sein oder gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Gemeinschaftssatellitenanlagen und freier WLAN-Zugang sollten vorhanden sein. Eine kostenfreie Möglichkeit ohne rechtliche Konsequenzen bezüglich des Inhalts besteht über den Verein „freifunk.net“.

Bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sollte immer die persönliche Situation der einzelnen Personen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die „RICHTLINIE 2013/33/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung)“ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF> und die dort enthaltenen Definitionen hingewiesen.

Die gemeinsame Unterbringung von Familien mit (kleinen) Kindern, alleinstehenden Frauen und Männern in einer Unterkunft kann Probleme und Konflikte verursachen, die durch eine dezentrale Unterbringung, insbesondere von Familien oder Frauen mit Kindern vermieden werden können. Generell, aber insbesondere bei absehbarem, längerem oder dauerhaftem Aufenthalt der Schutzsuchenden, sollte die dezentrale Unterbringung in Wohnungen vorrangig angestrebt werden. Einige Kommunen, auch im Kreis Lippe, haben mit dieser Praxis sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Möglichkeiten zur Erlangung eines Wohnberechtigungsscheines sollten voll ausgeschöpft werden. Die Einrichtung eines Auszugsmanagements von der Gemeinschaftsunterkunft in privaten Wohnraum wäre wünschenswert.

Integrationsförderung

Wie die Erfahrungen der letzten 20-30 Jahre gezeigt haben, bleibt der überwiegende Teil der Schutzsuchenden letztendlich dauerhaft hier im Land. Es ist daher nicht, wie oftmals angenommen, von einem kurzfristigen Aufenthalt auszugehen. Integrationsförderung mit all ihren Facetten von Anfang an bedeutet daher Ausgrenzung vorzubeugen und durch frühzeitige Angebote Schutzsuchende an der weiteren Gestaltung ihres Lebens in Deutschland aktiv zu beteiligen. Es ist zu vermeiden, sie durch Verurteilung zu Passivität zu demotivieren. Eine aktive Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen und politischen Leben ermöglicht die Chancen zur Integration. Daher zahlt es sich aus, vom ersten Tag des Aufenthalts an Angebote und Maßnahmen zur Teilhabe und Partizipation, z. B. Deutschkurse, zu organisieren und zu finanzieren. Insbesondere in einem ländlich geprägten Kreis wie in Lippe kommt dem Thema Mobilität und Mobilitätsförderung eine bedeutende Rolle zu, da z. B. Angebote wie (Fach-)Ärzte, Beratungsstellen oft nur in den größeren Städten zu finden sind. Maßnahmen zur Förderung der Mobilität, z. B. durch Bereitstellung von Fahrrädern, Sozialtickets für den ÖPNV oder auch Fahrdienste sind hier denkbar und wünschenswert.

Sprach- und Integrationskurse

Gute Deutschkenntnisse erleichtern und fördern die Integration in allen Lebensbereichen. Daher gehören zur Integration die Integrationskurse. Gerade neu angekommene Schutzsuchende wollen schnell die deutsche Sprache erlernen, um sich selbstständig in der Kommune zurechtzufinden und um sich verständigen zu können. Der Kreistag sollte sich dafür einsetzen, dass alle Schutzsuchenden frühzeitig Zugang zu den vom Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Integrations-, Sprach- und Orientierungskursen erhalten. Deutschkurse für alle Sprachniveaus sollten

vorhanden und gut, möglichst fußläufig erreichbar sein. Die Teilnahme an vorhandenen Sprachkursangeboten sollte unterstützt und nach Möglichkeit gefördert werden. Darüber hinaus können Gespräche mit den Sprachkursträgern aufgenommen werden, mit dem Ziel eine Vereinbarung zu treffen, dass freie Kursplätze in Integrationskursen den Schutzsuchenden zur Verfügung gestellt werden. Sprachangebote wie Gesprächskreise, Sprachcafés von Ehrenamtlichen ergänzen die angebotenen Sprachkurse, können diese aber nicht ersetzen. Trotzdem sollten diese Angebote möglichst in jeder Kommune vorhanden sein und gefördert werden.

Integration in den Arbeitsmarkt

Nach Art. 6 Abs. 1 des UN-Sozialpaktes „erkennen die Vertragsstaaten das Recht auf Arbeit an, welches das Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfasst, und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz dieses Rechtes“. Die eigene Erwerbstätigkeit fördert ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben. Eine möglichst schnelle Arbeitsaufnahme ist für die Schutzsuchenden persönlich und ihre gesellschaftliche Integration wichtig. Daher kommt der Vermittlung in den Arbeitsmarkt eine wichtige Bedeutung zu und sollte, sofern zumutbar und gesundheitlich möglich, immer Priorität besitzen. Voraussetzung hierfür ist ein flächendeckendes Sprachförderangebot von Beginn des Aufenthalts an. In diesem Zusammenhang sollte die psychosoziale Betreuung von Schutzsuchenden in enger Kooperation mit der Arbeitsagentur, dem Jobcenter Lippe und Projektträgern von Arbeitsmarktprojekten für Schutzsuchende, z.B. der Netzwerk Lippe gGmbH angestrebt werden. Auch hier können die Begleitung und Vermittlung durch Ehrenamtliche und die Unterstützung anderer Gruppen sehr hilfreich sein. Es gilt, die Qualifikationen und Ressourcen auch mit Hinblick auf den Fachkräftebedarf zu nutzen. Daher ist es sehr wichtig, dass die beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen der Schutzsuchenden von Anfang an erhoben werden. Durch entsprechende Eingliederungsqualifikationen zum berufsspezifischen Spracherwerb und zu der Arbeitsmarktintegration sollten diese Aspekte Berücksichtigung finden. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse muss weiter beschleunigt und vereinfacht werden. Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme ist weiterhin die Förderung von Mobilität, z.B. durch die Bereitstellung von Sozialtickets für den ÖPNV.

Darüber hinaus ist es notwendig, Arbeitgeber über die Potentiale der Zielgruppe zu informieren und ihnen aufzuzeigen, dass hier ein bisher wenig beachtetes Reservoir an potentiellen Fach- und Arbeitskräften vorhanden ist. Insbesondere gilt das für jugendliche Schutzsuchende und den Ausbildungsmarkt. Hier sind besondere Fördermaßnahmen wünschenswert.

Zwar müssen unter bestimmten Voraussetzungen die Ausländerbehörden ein Arbeitsverbot als Sanktion bei geduldeten Ausländerinnen und Ausländern anwenden (§ 33 BeschV), allerdings sollten in Gesetzen vorhandene Beurteilungs- und Ermessensspielräume immer zu Gunsten einer schnellen Arbeitsaufnahme der Menschen genutzt werden. Es wird empfohlen, dass hier eine entsprechende Rahmenrichtlinie entwickelt und deren Umsetzung in den Behörden sichergestellt wird.

Gemeinnützige Arbeit

Gemäß § 5 Abs. 1 AsylbLG sollen Asylbewerbern soweit wie möglich geeignete Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde. Diese gemeinnützige Arbeit kann für die Schutzsuchenden positive Effekte haben, wenn einige Rahmenbedingungen gewährleistet sind. Die Schutzsuchenden sollten nicht zu gemeinnütziger Arbeit angehalten werden, z.B. durch Leistungskürzungen. Bei der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten sollte auf die Qualifikation und die Interessen der Schutzsuchenden Rücksicht

genommen werden. Die Erlangung oder der Ausbau von auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Kompetenzen sollte bedacht und bei den Arbeitsgelegenheiten ebenfalls berücksichtigt werden. Die Arbeitsgelegenheiten dürfen nur zusätzliche Tätigkeiten beinhalten und kein kostengünstiger Ersatz für Regelangebote sein. Wenn möglich, sollte die Arbeit direkt der Verbesserung der Lebenssituation der Schutzsuchenden dienen, z. B. durch zusätzliche Arbeiten in und an der Unterkunft. Die Arbeitsgelegenheiten sollten von fachlich und interkulturell qualifiziertem Personal angeleitet werden.

Bildung und Erziehung

Flüchtlingskinder und –jugendliche, die mit ihren Eltern oder auch später nach der Anerkennung durch die Familienzusammenführung einreisen sowie auch unbegleitete, minderjährige Schutzsuchende sollten von Anfang an in das deutsche Erziehungs- und Bildungssystem integriert werden. Kleinkinder sollten möglichst zeitnah in Kindertagesstätten aufgenommen und in Sprachförderprogramme einbezogen werden. Internationale Förderklassen sollten ebenfalls zeit- und wohnortsnah eingerichtet werden, damit ein schneller Einstieg in die Schulbildung ermöglicht werden kann. Das Ziel des Unterrichts in diesen Klassen sollte immer eine möglichst schnelle Teilnahme an dem intellektuell entsprechenden, regulären Unterricht in der passenden Schulform sein. Das Personal in diesen Einrichtungen sollte im Umgang mit Schutzsuchenden geschult (z. B. Kultursensibilität, Traumata, Alphabetisierung, Deutsch als Fremdsprache) sein. Darüber hinaus haben einige Einrichtungen und Initiativen aus dem Kreis Lippe in diesem Bereich vielfältige Erfahrungen, worauf andere aufbauen und daraus lernen können. Die Beratung der Familien erfolgt durch das Kommunale Integrationszentrum oder wird von hier aus koordiniert und ggf. delegiert.

Vor allem bei traumatischen Erlebnissen ist die Erziehungssituation geflüchteter Familien im Allgemeinen sehr schwierig bzw. angespannt. Hierbei ist es wichtig, die Eltern bei den Erziehungs- und Bildungsfragen ihrer Kinder zu begleiten und zu unterstützen. Zusätzliche Unterstützungsleistung beim Erlernen der deutschen Sprache kann durch eine gute Koordination und Begleitung von Ehrenamtlichen erreicht werden. Auch Sport- und Kulturvereine und Migrant*innenorganisationen vor Ort können die soziale Integration und auch das Erlernen der deutschen Sprache in der alltäglichen Kommunikation fördern. Insbesondere bei den Sportvereinen besteht Interesse und Offenheit bei der Aufnahme von Schutzsuchenden. Das möchten wir an dieser Stelle besonders hervorheben.

Gesundheitsversorgung

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist für Schutzsuchende durch das Asylbewerberleistungsgesetz (insb. § 4 und § 6) geregelt. Der Zugang zum Gesundheitswesen ist stark eingeschränkt.

Innerhalb der ersten 15 Monate besteht für Schutzsuchende kein Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung. Ein verbesserter, insbesondere unbürokratischer und an humanen Bedürfnissen orientierter Zugang zur Gesundheitsversorgung im Rahmen des geltenden Rechts ist hier wünschenswert.

Eine mögliche Lösung für Lippe könnte es hier sein über das „Bremer Modell“ nachzudenken. Das „Bremer Modell“ bedeutet, dass Schutzsuchende gleich zu Anfang Zugang zur Krankenversicherung über eine Versichertenkarte bekommen, refinanziert durch vertragliche Vereinbarungen zwischen Trägern der örtlichen Sozialleistung und der Krankenkassen. Der Kosten- und Verwaltungsaufwand für die Kommunen verringert sich. Jahrelange Erfahrung in Bremen und Hamburg hat dazu geführt, dass weitere Städte und drei Bundesländer dieses Modell einführen werden.

Schutzsuchende sind auf Grund ihrer Fluchterfahrung und ihrer ungewissen Lebenslage im Aufnahmeland besonderen gesundheitlichen Belastungen, z. B. Traumatisierung ausgesetzt.

Es ist wichtig, dass alle Personen, die mit Schutzsuchenden professionellen Umgang haben, für dieses Thema sensibilisiert sind, damit sie bei dem Verdacht einer Traumatisierung entsprechend adäquat mit den Menschen umgehen können. Die Fachkräfte der Gesundheitsversorgung und der psychosozialen Versorgung in Lippe sind über Ihre jeweiligen Kompetenzen informiert, definieren ihre Schnittstellen und vernetzen sich bei Bedarf. Das Angebot von herkunftssprachlichen Beratungs- und Therapieangeboten ist stark begrenzt. Diese sollten ausgebaut und der Zugang erleichtert werden. Für alle Bereiche der Gesundheitsversorgung sind Sprachvermittler unabdingbar.

Psychosoziale Beratung und Begleitung

Aufgabe der psychosozialen Beratung und Begleitung von Schutzsuchenden ist, den Schutzsuchenden eine erste Orientierung vor Ort zu geben, sie bei ihren Belangen und Problemen zu begleiten sowie ihre Integration in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu fördern. Sie sollte die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung von Integrationsangeboten und -maßnahmen schaffen, aber auch eine umfassende, rechtliche Beratung zum Asylverfahren und ggf. Möglichkeiten des Widerspruchs beinhalten. Für eine so verstandene, gelungene Beratung und Begleitung sowie für die Förderung der Integration darf der Schlüssel für die Betreuung durch Fachkräfte nicht zu hoch angesetzt werden. Ein verbindlicher Betreuungsschlüssel von möglichst 1:80 ist wünschenswert. Eine weitere Aufgabe der psychosozialen Beratung und Begleitung ist die Gewinnung, der Einsatz und die Vernetzung von ehrenamtlichen Gruppen bzw. Initiativen, in Kooperation mit den Verantwortlichen vor Ort wie Integrationsbüros, Ehrenamtsagenturen sowie mit weiteren Zuständigen. Darüber hinaus ist eine unabhängige, parteiische Beratung der Schutzsuchenden und Schutzsuchenden notwendig. Bei Interessenskonflikten soll der Gedanke der Integration im Vordergrund stehen. Diese Angebote müssen für alle Schutzsuchenden zugänglich sein. Die Finanzierung dieser Angebote ist zu gewährleisten. Die psychosoziale Beratung und Betreuung sollte immer von ausgebildeten Fachkräften mit spezifischen Zusatzqualifikationen erfolgen. Ehrenamtliche unterstützen die professionellen Fachkräfte bei der Arbeit mit den Schutzsuchenden, sie können aber die professionelle Begleitung nicht ersetzen, sondern erfüllen eine eigenständige, bedeutende Rolle im Angebotsportfolio.

Unterstützung von Ehrenamtlichen

Schutzsuchende suchen Kontakte in ihrem neuen Lebensumfeld. Die Gewinnung und der Einsatz von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit sind aus den unterschiedlichsten Gründen als unterstützenswert anzusehen. Bereits bestehende Initiativen und Ehrenamtliche sollten bei ihrer Arbeit vor Ort unterstützt und keinesfalls behindert werden. Ehrenamtliche helfen den Schutzsuchenden nicht nur bei der Bewältigung ihres Alltages, sondern sie bilden eine Brücke zwischen Schutzsuchenden und der Aufnahmegesellschaft. Sie leisten viel Lobbyarbeit und sorgen für mehr Verständnis für die Schutzsuchenden in ihrem Umfeld. Darüber hinaus setzen sich Freiwillige dafür ein, dass sich die Schutzsuchenden in dieser Gesellschaft willkommen fühlen. Ehrenamtliche brauchen Begleitung und Qualifizierungsmaßnahmen, um ihre Aufgaben zur Zufriedenheit aller Beteiligten erfolgreich durchführen zu können. Hierzu benötigen sie fachlich geschulte Ansprechpartner. Zur Klärung der teilweise schwierigen Fragestellungen und Sachlagen von Schutzsuchenden ist es notwendig, einen Dolmetscherpool von Ehrenamtlichen aufzubauen. Dabei kann in verschiedenen Kommunen schon auf existierende Netzwerke von Eltern-, Sprach- und Integrationslotsinnen und -lotsen zurückgegriffen werden.

Öffentlicher Diskurs

Die bisherige Aufnahme in den Kommunen und das Bemühen der kommunalen Verantwortlichen, menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen und Bürgerinnen und Bürger vor Ort einzubinden, ist positiv zu erwähnen. Insbesondere bei der Einrichtung von Notunterkünften in Detmold, Bad Salzuflen und Oerlinghausen hat das in Lippe sehr gut funktioniert.

Trotz der teilweise sehr angespannten finanziellen Situation der Kommunen sowie des Kreises und der damit einhergehenden Lasten für die Unterbringung von Schutzsuchenden ist es wichtig, dass diese positive Stimmung weiter erhalten bleibt, auch wenn die Zahl der Schutzsuchenden steigt. Daher sind sowohl das Land als auch der Bund aufgefordert, durch die Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Unterbringung und der Förderung der Integration einen angemessenen Beitrag zu leisten.

Neben den finanziellen Aspekten ist es vor Ort notwendig, dass alle Entscheidungen und Maßnahmen der jeweiligen Kommune möglichst nachvollziehbar und transparent unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger getroffen und kommuniziert werden. Das gilt insbesondere im Vorfeld der Neueinrichtung von Unterkünften. Auf vorhandene Ängste und Ressentiments sollten ebenso eingegangen werden, wie auf die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung. Runde Tische zum Thema Asyl und Schutzsuchende sind ein bewährtes Mittel in vielen Kommunen, um negativen Stimmungen in der Bevölkerung entgegen zu wirken. Darüber hinaus ist es sehr zu begrüßen, in allen Städten und Gemeinden, soweit noch nicht vorhanden, Arbeitskreise oder Dialogforen mit allen Akteuren der Integrationsarbeit, der Politik, Migrantorganisationen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen, um einen guten, öffentlichen Dialog zum Thema Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu fördern. Dem politischen Populismus, den parteipolitischen Wahlkalkulationen, die auf den sozialen Neid, auf das Ausspielen der sozial schwachen Bevölkerungsgruppen setzen, darf kein Raum gelassen werden.

Alle Gruppen, Bürgerinnen und Bürger, die das Leben in unserer Gesellschaft in seiner Vielfalt unterstützen möchten, werden durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, die durch gemeinsames Engagement auch aus dem politischen Umfeld unterstützt wird, gestärkt. So öffnet sich die Gesellschaft für die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger und das erlebte Miteinander der Kulturen beugt ausländerfeindlichen und rassistischen Auffassungen vor. Der bisher herrschende positive gesellschaftliche Diskurs zur Aufnahme von Schutzsuchenden wird so weiter erhalten bleiben.